



**Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson
betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS 4) Alpenblick–Kollermühle
vom 28. Juni 2020**

Die Kantonsrätinnen Esther Haas, Cham, und Tabea Zimmermann Gibson, Zug, sowie Kantonsrat Andreas Hürlimann, Steinhausen, haben am 28. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Das Dossier füllt mehr als drei Bundesordner. Es wurde im Mai 2020 im Tiefbauamt, in der Stadt Zug und in der Gemeinde Cham aufgelegt. Die umfangreichen Projektunterlagen sind nicht geeignet, um sich in kurzer Zeit einen Überblick zu verschaffen. Kostenangaben sowie Verteilschlüssel fehlen (gebundene Kosten).

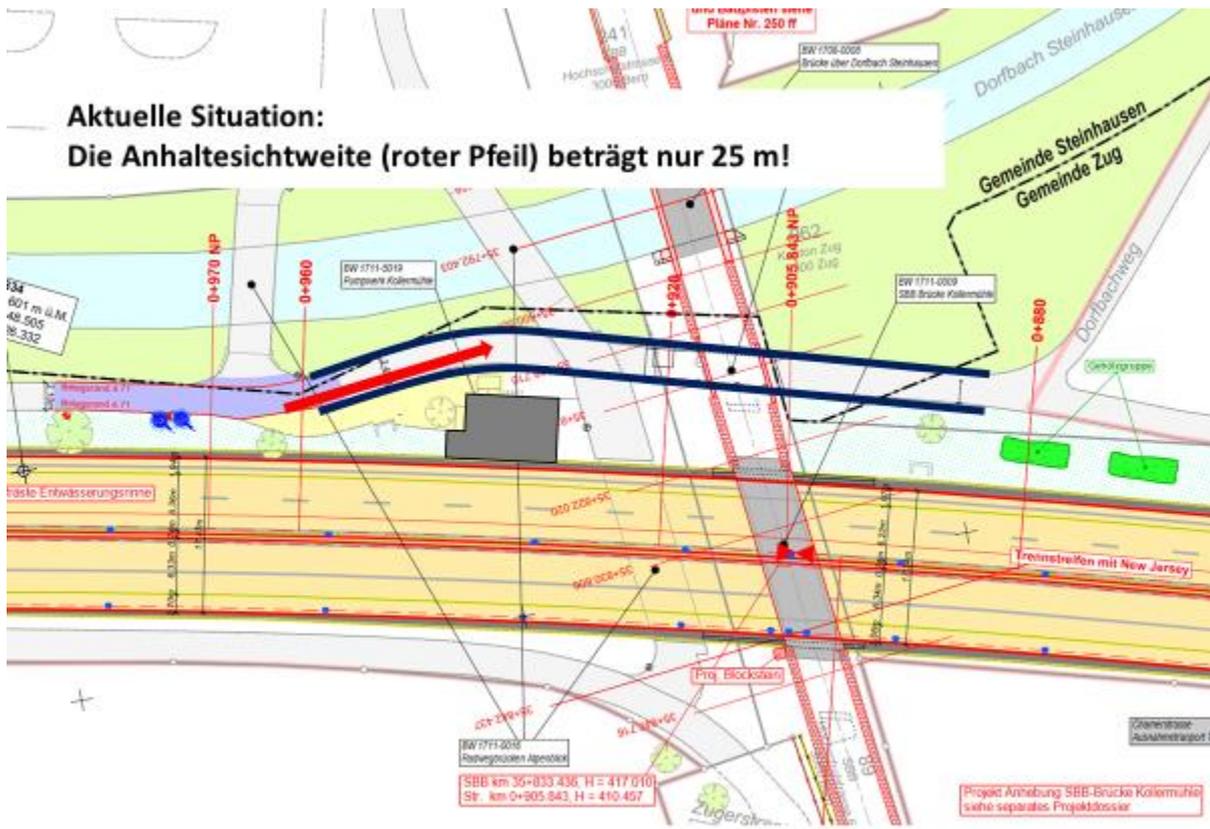
Das Projekt KS 4 dürfte Kosten im Bereich von mehr als 15 Millionen CHF verursachen. Die 1972/73 erstellte Strassenwanne steht im Grundwasser, war nie dicht und musste in grösseren Abständen immer wieder saniert werden. Jetzt soll mit einer zusätzlichen, eingesetzten Wanne das Problem behoben werden. Deshalb muss die SBB Brücke um 50 und das SBB Trasse um 30 cm angehoben werden. Dies bedingt Anpassungen der benachbarten Brücke über die Radwegunterführung (RUF) und über den Steinhauser Dorfbach. Durch das Entfernen der nicht mehr benutzbaren Trottoirs wird auf der KS 4 zudem mehr Platz für Fahrbahnen geschaffen.

Gemäss Dossier KS 4 (Projektbasis Strassenbau Seite 1) wird gegenüber dem Istzustand bis 2040 mit einer Mehrbelastung von 20 % gerechnet. Falls das Umdenken bezüglich Mobilität nicht stattfindet, wird mit der zukünftigen UCH und weiteren Ausbauten im Bereich Alpenblick/Städtler Allmend diese Kapazitätserweiterung in wenigen Jahren zu neuen Stausituationen führen. Gleich neben dem Strassengrossprojekt führt ein Veloweg, welcher ebenfalls seit Jahren zu gefährlichen Situationen führt. Anscheinend wird trotz Grossbaustelle an der Situation für den Langsamverkehr keine Verbesserung vorgenommen.

Dazu unsere Fragen:

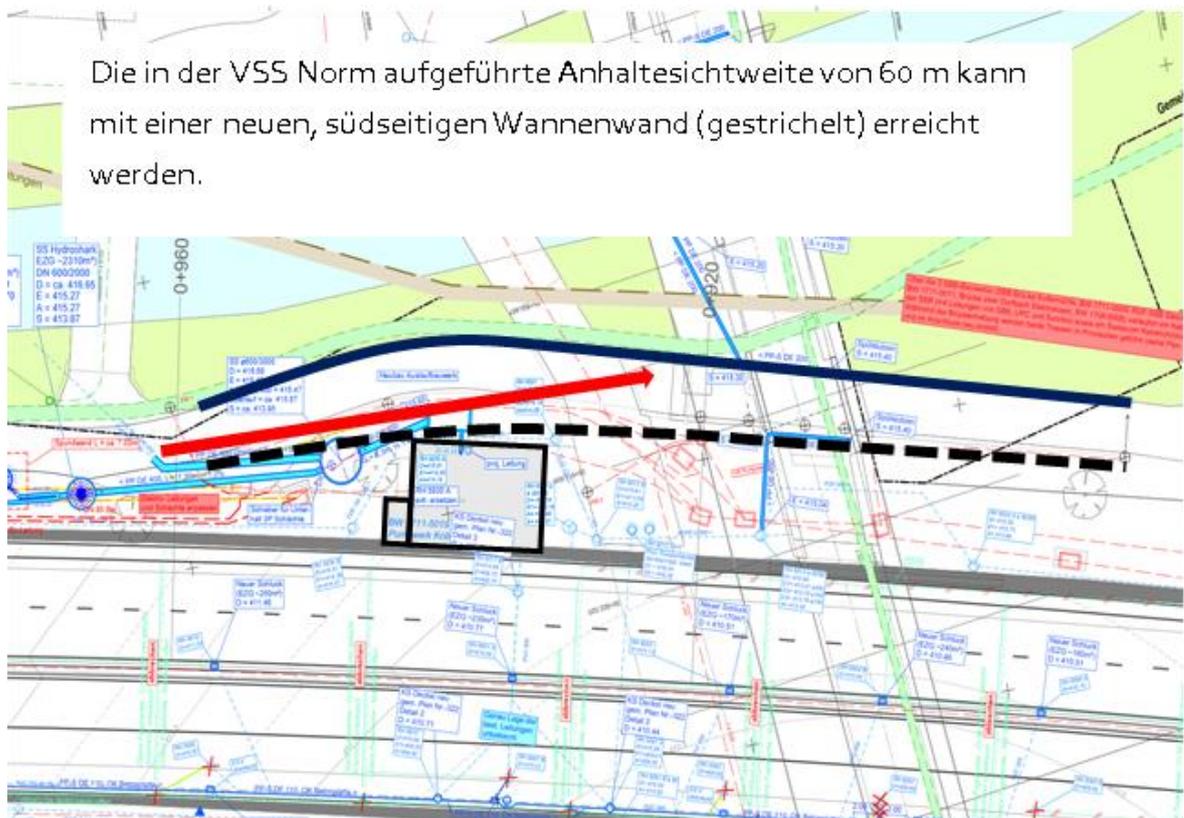
1. Die Anhalte- und/oder Knotensichtweite zu Beginn des Gefälles in die Radwegunterführung (RUF) beträgt auf der Westseite aktuell ca. 25 m. Diese Zahl gilt für Zweiradfahrer von Cham Richtung Zug, nicht in umgekehrter Richtung. Gemäss «Projekt Strassenbau KS 4» (Seite 6) müsste dieser aber bei einem Gefälle > 8 % mehr als 60 m betragen! Die RUF wird auch von Wanderern, Fussgängern, Rennfahrern, Skatern, Lastenvelos, Velos mit Kinderwagen und sogar von breiten Unterhaltsmaschinen befahren. Dies führte und führt immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Warum wurden beim Projekt «KS 4» die aktuellen Anforderungen an die Rad- und Wanderwegunterführung (gemäss VSS Normen) nicht berücksichtigt oder im Dossier nicht dargestellt?



2.
 - a) Ist dem Regierungsrat die unbefriedigende Situation auf dem Chamer Fussweg (Konfliktsituationen von Fussgängern und Wandernden mit Zweiradfahrenden) bekannt?
 - b) Sollte nicht im Rahmen von kantonalen Bauprojekten die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden (inkl. Langsamverkehr!) verbessert werden?

3.
 - a) Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass eine Sanierung oder mindestens das Studium respektive die Planung möglicher RUF Sanierungsvarianten vor dem Projektstart KS 4, also sofort, erfolgen muss?
 - b) Sieht der Regierungsrat allenfalls mögliche Alternativen für eine direkte Wegführung für Velofahrende und Fussgänger ohne Verbreiterung der bestehenden, engen Wanne?



4. Ist der Regierungsrat bereit, die entstehenden Mehrkosten, je nach Variante, dem Kantonsrat vorzulegen und die Gesamtkosten des Projektes KS 4 exklusiv und inklusiv Kosten RUF Sanierung transparent darzustellen?